

Vorlage an den Landrat

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) sowie Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie: Genehmigung und Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Landrat 2022/240

vom 3. Mai 2022

1. Ausgangslage

Gemäss § 9 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ist der Regierungsrat als Aufsichtsorgan zuständig für die Genehmigung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons. Die Geschäfts- und Jahresberichte der strategisch wichtigen Beteiligungen werden gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c PCGG dem Landrat als Oberaufsichtsorgan zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Zusammen mit dem Bericht zum Postulat 2019/708 «Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die BLKB» wurde am 16. September 2021 vom Landrat auch die angepasste Stossrichtung der Eigentümerstrategie für die BLKB zur Kenntnis genommen.

Die Stossrichtung der Eigentümerstrategie sieht vor, dass an der finanziellen Mehrheitsbeteiligung, an der Rechtsform, an der Staatsgarantie für die Bank sowie an der Steuerbefreiung bis auf Weiteres festgehalten wird. Die in der Eigentümerstrategie formulierte Stossrichtung hält weiter fest, dass der Regierungsrat und die BLKB die Entwicklung der Finanz- und Bankenbranche sowie die politischen Rahmenbedingungen laufend analysieren und jährlich darüber berichten.

Darüber hinaus wurde in der Stossrichtung festgelegt, dass innert 2-Jahresfrist Vorschläge zur Modernisierung des Kantonalbankgesetzes geprüft werden sollen. Diese beziehen sich auf den expliziten Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften, auf angepasste Vorgaben in Bezug auf den Umgang mit Risiken, auf die Reservebildung sowie auf die Governance innerhalb einer Konzernstruktur.

Die angesprochene jährliche Berichterstattung erfolgt innerhalb dieser Vorlage unter Ziffer 3 «Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie für die BLKB».

2. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021

Die BLKB weist für das Jahr 2021 einen Jahresgewinn von 140.8 Mio. Franken aus. Dies übertrifft das Ergebnis aus dem Vorjahr um 1.9 %.

Der Geschäftsertrag belief sich 2021 auf 385.8 Mio. Franken (+8.5 %). Trotz des anhaltend anspruchsvollen Zinsumfelds konnte die BLKB den Bruttoerfolg im Zinsengeschäft auf 279.7 Mio. Franken (+1.5 %) steigern. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beläuft sich auf

84.8 Mio. Franken und ist stark gewachsen (+15.6 %). Das Handelsgeschäft liegt mit 17.9 Mio. Franken minimal unter dem Vorjahreswert (-0.6 %). Der Geschäftsaufwand betrug im Berichtsjahr 185.5 Mio. Franken (+4.3 %). Der Personalaufwand (+7.0 %) hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen, wohingegen der Sachaufwand (-0.2 %) leicht abgenommen hat.

Die Ausleihungen an Kunden belaufen sich per 31.12.21 auf 21.7 Mia. Franken Hypothekarforderungen (+5.5 %) und 2.3 Mia. Franken übrige Forderungen (+41.5 %). Demgegenüber stehen 20.7 Mia. Franken Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (+10.3 %). Das Aktivgeschäft konnte zu 86.4 % durch Kundengelder refinanziert werden. Die Belehnung bei den Hypotheken beläuft sich im Berichtsjahr auf 53.9 % (Vorjahr: 54.2 %).

Die Eigenkapitalrentabilität von 7.0 % (Vorjahr: 6.6 %) liegt weiterhin deutlich über dem Zielwert des rollierenden 10-Jahres-Swap + 3 %. Die Kernkapitalquote beträgt 18.7 %. Das regulatorische Erfordernis gemäss der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (Eigenmittelverordnung, ERV) liegt derzeit für die BLKB bei einer Gesamtkapitalquote von 12 %.

Die Ablieferung an den Kanton für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 60.2 Mio. Franken. Diese setzt sich aus dem Gewinnanteil von 56 Mio. Franken und der Abgeltung für die Staatsgarantie von 4.2 Mio. Franken zusammen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Kennzahlen der BLKB im 4-Jahresvergleich:

Kennzahlen	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	685	687	710	756
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen in Mio. Franken	16'718	17'487	18'794	20'738
Hypothekarforderungen in Mio. Franken	18'718	19'601	20'532	21'666
Jahresgewinn in Mio. Franken	134.5	136.8	138.1	140.8
Bilanzsumme in Mio. Franken	25'341	27'280	29'770	32'867
Total Ablieferung an den Kanton inkl. Abgeltung Staatsgarantie in Mio. Franken	60.0	60.0	60.1	60.2
Kernkapitalquote	20.4%	20.4%	20.2%	18.7%
Cost Income Ratio I	46.95%	47.42%	49.99%	48.09%

Im Rahmen des Kreditprogramms des Bundes zu Beginn der Pandemie gewährte die BLKB insgesamt 1'150 COVID-19-Kredite in der Höhe von 129.3 Mio. Franken. Bis Ende 2021 wurden davon 210 Kredite im Umfang von 35.9 Mio. Franken zurückbezahlt. In Zusammenarbeit mit der Standortförderung Baselland setzte die BLKB das Unterstützungsinstrument des Bundes für innovative Start-ups um und gewährte in diesem Rahmen Bürgschaftskredite über 800'000 Franken.

Die BLKB erarbeitet neben dem Geschäftsbericht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der umfassend auf ökologische, ökonomische und soziale Themen eingeht. Er basiert auf internationalen Berichterstattungsstandards für nachhaltige Entwicklung.

Die BLKB positioniert sich als zukunftsorientierte Bank. In ihrem Leitbild definiert sie die Schwerpunkte «Mensch», «Gesellschaft» und «Umwelt» als Bereiche, in denen sie Verantwortung übernehmen will. Die BLKB hat Nachhaltigkeitsziele bis ins Jahr 2030 definiert und ist im Berichtsjahr als erste Regionalbank der Schweiz der globalen Initiative Net-Zero Banking Alliance beigetreten.

Damit verpflichtet sich die Bank zu verbindlichen Klimamassnahmen in ihrem Kerngeschäft. Entsprechend sollen bis ins Jahr 2050 die Kredit- und Anlagenportfolios auf Netto-Null-Emissionen ausgerichtet werden.

3. Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie für die BLKB

3.1. Einleitende Bemerkungen

Gemäss § 12 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) (PCGV) führt der Kanton mindestens ein jährliches Eigentümergespräch mit der Beteiligung durch. Das Eigentümergespräch mit der BLKB fand am 5. April 2022 statt.

Im Rahmen des Eigentümergesprächs wurde auch der Stand der Umsetzung der Eigentümerstrategie geprüft (vgl. § 9 PCGV). Die in der Eigentümerstrategie festgehaltenen strategischen Vorgaben werden an strategischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Zielgrössen gemessen.

3.2. Beurteilung Ertrags- und Risikoparameter

Die BLKB erfüllt die gültigen Kapital- und anderen Vorschriften. Die gemessenen Ertrags- und Risikoparameter für das Geschäftsjahr 2021 (vgl. Ziffer 2) entsprechen einer sehr soliden Bank. Dies schlägt sich auch im S&P-Rating AA mit Ausblick positiv nieder. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eigentümerstrategie werden mit den unter Ziffer 2 aufgezeigten Ertrags- und Risiko-kennzahlen von der BLKB gut erreicht. Die Ablieferung an den Kanton kann stabil gehalten werden.

Der Bericht zum Postulat 2019/708 enthält ein vom Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern erstelltes Benchmarking der Kantonalbanken 2019 (vgl. [Ziffer 6 Benchmarking der Kantonalbanken](#), S. 36). Diese Darstellung hinsichtlich Widerstandskraft der Kantonalbank und Bedeutung der Kantonalbank für den Kanton wurde durch das IFZ auf Basis der letzten verfügbaren Zahlen (Geschäftsberichte und Kantonsdaten 2020, vorläufiges BIP 2019) aktualisiert:

Bedeutung und Resilienz Kantonalbanken 2020 (je fünf Kriterien)

		Widerstandsfähigkeit der Kantonalbank (Max. verkräftbarer Ausfall Kundenausleihungen, Überschuss Kapitalquote, Leverage Ratio risikotragende Substanz, Diversifikation, Return on required Equity)	
		unter Median relativ hoch	über Median relativ tief
Bedeutung Kantonalbank für Kanton (Anteil Ausschüttung Fiskalertrag, EK pro Einwohner, Einschluss Rekapitalisierung, Volumen Hypothekendarforderungen, Kundenausleihungen zum BIP)	über Median relativ hoch	AI, NW, UR, GR, SH, SZ, OW	GL, TG, LU, FR, BS
	unter Median relativ tief	BL , ZG, ZH, NE, BE	VD, VS, SG, AG, GE, JU, TI

© IFZ /2022

Die BLKB schneidet auch basierend auf den Zahlen des Geschäftsberichts und Offenlegung 2020 in Bezug auf ihre Widerstandsfähigkeit weiterhin vergleichsweise sehr gut ab. Ihre an den oben erwähnten Indikatoren gemessene Bedeutung für den Kanton ist weiterhin vergleichsweise niedrig.

3.3. Trends, Entwicklungen und Risiken

3.3.1. Digitalisierung und Fintechs

Der Trend, dass Unternehmen ausserhalb der traditionellen Bankenbranche Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen direkt oder als Teil ihrer Produkte oder Dienstleistungen anbieten, hat sich weiter verstärkt. Solche «Embedded Finance»-Lösungen bergen für Banken die Gefahr, die direkte Kundenschnittstelle zu verlieren und damit weg von ihrer klassischen Beratungs- und Dienstleistungsrolle in eine reine «Lieferantenrolle» für Finanzlösungen gedrängt zu werden. Werden Finanzdienstleistungen direkt in digitale Plattformen oder Ökosysteme eingebunden, tritt die Bank in den Hintergrund.

Embedded Finance-Lösungen sind nicht nur für grössere Plattformen, sondern auch für Immobilienmakler, Reisebüros, Baufirmen, Einzelhändler und Energieversorger interessant. Sie können diese Finanzdienstleistungen – z.B. flexible Zahlungsoptionen und Kreditangebote – direkt in ihr Angebot integrieren. Den Banken eröffnen sich damit auch Chancen. Indem sie ihre Finanzdienstleistungen über Plattformen solcher Drittanbieter anbieten, können sie neue Kunden erreichen und zusätzliche Umsätze erzielen. Die Voraussetzungen dafür sind ein gutes Kunden-Knowhow, Kernbankensysteme mit der Möglichkeit, Partner anzubinden (Open Banking, offene Schnittstellen) sowie Prozesseffizienz, um die Kosten in einem harten Wettbewerb tief zu halten.

3.3.2. Tiefzinsumfeld

Mit 2.2 % Jahresteuern übertraf die Inflationsrate im Februar 2022 erstmals seit 2008 wieder den oberen Rand des von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) angestrebten Zielbands von 0 % bis 2 %. Im Zuge der erhöhten Inflationserwartungen haben sich die Zinsen seit 1. Januar 2022 kontinuierlich erhöht. Die Zinskurve weist nur noch im einjährigen Laufzeitenbereich negative Werte auf. Die 10-Jahres-Swapsätze haben sich z.B. von knapp 0 % auf knapp 1 % erhöht. Die Bank stellt mittels Absicherungsgeschäften sicher, dass das Zinsänderungsrisiko jederzeit innerhalb der vom Bankrat vorgegebenen Risikotoleranz ist.

3.3.3. Mögliche Marktkorrektur im Immobilienbereich

Die FINMA warnte anlässlich ihrer Jahreskonferenz anfangs April 2022 vor Überhitzungstendenzen auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt im Bereich der Wohnliegenschaften. Dies mit dem Verweis darauf, dass die Immobilienpreise in den vergangenen 20 Jahren stärker gestiegen sind als die Konsumentenpreise, die Löhne und das Bruttoinlandprodukt. Die SNB hatte im vergangenen Herbst bereits auf die Gefahren steigender Preise im Immobilienmarkt hingewiesen. Im Januar beschloss der Bundesrat auf Antrag der SNB, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 2.5 % für das Segment der mit inländischen Wohnliegenschaften gesicherten Kredite zu reaktivieren. Die Banken haben die erhöhten Kapitalanforderungen bis 30. September 2022 umzusetzen.

Die Hypothekarzinsen haben sich aufgrund der oben beschriebenen Zinssituation erhöht. Der Trend dürfte sich weiter fortsetzen. Dies verringert tendenziell die Attraktivität von Immobilien. Das Wohnen dürfte sich, auch wegen steigender Energiekosten, verteuern.

Die BLKB wendet zur Beurteilung der Tragbarkeit beim selbstgenutzten Wohneigentum einen kalkulatorischen Zinssatz von 5 % an. Können die darauf basierenden Tragbarkeitsnormen nicht eingehalten werden, werden von den Kundinnen und Kunden entweder höhere Eigenmittel verlangt. Alternativ werden höhere Amortisationen in Kombination mit einer langfristig fixierten Hypothek vereinbart, damit die Tragbarkeitsnormen bei der nächsten Zinsfixierung durch eine tiefere Schuldenhöhe eingehalten werden können. Die durchschnittliche Belehnung im Hypothekarportfolio der

BLKB liegt unter 55 %. Das Risiko einer grossflächig steigenden Anzahl von Ausfällen im Hypothekarpflicht der BLKB kann im Zusammenhang mit einer Zinserhöhung zum jetzigen Zeitpunkt als tief beurteilt werden.

3.3.4. Regulatorische Rahmenbedingungen

Die Schweiz sucht regelmässig einen Ausgleich zwischen eigenen Lösungen und der vollständigen Übernahme bzw. Überführung von ausländischer Regulation ins nationale Recht. Dieser Ansatz hat sich bislang bewährt, wie sich bei Themen wie Datenschutz (EU-DSGVO – DSG) und Finanzdienstleistungsgesetz (MiFID – FIDLEG) zeigt.

Im Bereich der Nachhaltigkeit ist feststellbar, dass die internationale Regulierung weiter als auf nationaler Ebene vorangeschritten ist. Ein möglicher Weg könnte in der Anerkennung internationaler Standards oder der regulatorischen Zusammenarbeit auf internationaler Ebene bestehen, ohne dass am schweizerischen Grundregulierungskonzept etwas geändert würde. Es bestünde immer noch die Möglichkeit einer (schärferen) «Swiss Finish»-Lösung, die sich sogar positiv auf den Finanzplatz auswirken könnte. Dasselbe gilt im Bereich der Verhinderung von Cyberkriminalität.

Umgekehrt muss in gewissen Bereichen die Entwicklung bezüglich der Anerkennung schweizerischer Gesetze im Ausland (z.B. Äquivalenz Schweizer Börseninfrastruktur) vermehrt und sorgfältig beobachtet werden. Sofern die Anerkennung nicht mehr gegeben wäre, könnten gewisse Wertchriften nur noch an Börsen ausserhalb der Schweiz gehandelt werden.

Auf Ebene der regulatorischen Rahmenbedingungen soll an dieser Stelle auch auf die im Dezember 2021 vom National- und Ständerat beschlossenen Änderungen des Bankengesetzes bezüglich der Regelungen für die Sanierung von Kantonalbanken aufmerksam gemacht werden. Entgegen in Zwischenversionen angedachten Gesetztestexten ist eine gewährte Staatsgarantie nicht entscheidend und wird in den Gesetzestexten nicht erwähnt. Die Referendumsfrist lief bis zum 7. April 2022. Die finalen Gesetzestexte von Art. 28a und Art. 30b Abs. 6 lauten wie folgt:

Art. 28 a Sanierung von Kantonalbanken

¹ Die FINMA trägt im Sanierungsverfahren der besonderen Stellung, Eignerstruktur und gegebenenfalls Rechtsform der Kantonalbanken Rechnung.

² Besteht die Gefahr der Insolvenz einer Kantonalbank, so informiert die FINMA den Kanton ohne Verzug und konsultiert diesen bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans. Der Kanton bezeichnet die zuständige Stelle.

³ Die FINMA kann für Kantonalbanken Abweichungen von den Bestimmungen über das Sanierungsverfahren vorsehen, namentlich betreffend die vollständige Herabsetzung des Gesellschaftskapitals sowie Wandlung und Reduktion von Forderungen. Sie berücksichtigt dabei insbesondere Massnahmen, die der Kanton zur Sanierung der Bank trifft.

Art. 30b Abs. 6 Kapitalmassnahmen

⁶ Der Bundesrat kann Schuldinstrumente bezeichnen, die entgegen Absatz 5 Buchstabe b vor einer vollständigen Herabsetzung des Gesellschaftskapitals reduziert werden, soweit diese von einer Kantonalbank herausgegeben werden und eine angemessene nachträgliche Kompensation der Gläubiger vorsehen.

3.3.5. Weitere Entwicklung und FINMA-Risikomonitor

Krieg in der Ukraine

Die Folgen aus dem Krieg in der Ukraine können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

FINMA-Risikomonitor

Im [FINMA-Risikomonitor](#) vom 11. November 2021 der FINMA werden ähnlich wie im Vorjahr (vgl. [Ziffer 7 Trends und Entwicklungen](#), S. 39 des Berichts zum Postulat 2019/708) folgende Hauptthemen erläutert:

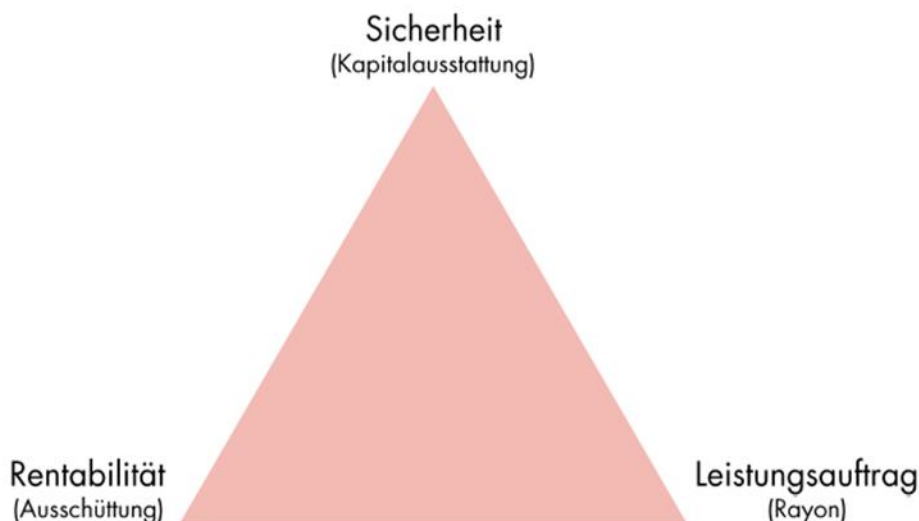
- Niedrigzinsumfeld (Risikoeinstufung: gleichbleibend)
- Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur (Risikoeinstufung: steigend)
- Ausfälle oder Korrekturen bei Unternehmenskrediten (Risikoeinstufung: gleichbleibend)
- Cyber-Risiken (Risikoeinstufung: gleichbleibend)
- Geldwäscherei (Risikoeinstufung: gleichbleibend)
- Marktzugang (Risikoeinstufung: gleichbleibend)
- Der Wegfall des LIBOR fällt aus der Liste der Hauptrisiken weg.

3.4. Erfüllung Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag ergibt sich aus der Verfassung, dem Kantonalbankgesetz und der Eigentümerstrategie. Die Kantonalbank befindet sich bezüglich der Erfüllung des Leistungsauftrags in einem Spannungsfeld, das Zielkonflikte birgt.

Eine stabile Ausschüttung verlangt eine nachhaltige Ertragerwirtschaftung. Eine nachhaltige Ertragerwirtschaftung bedarf in einem Umfeld mit tiefen Zinsen der Erschliessung von neuen Geschäftsfeldern und Märkten sowie eines margenkompensierenden Wachstums.

Die Erschliessung von neuen Geschäftsfeldern führt im Vergleich zur traditionellen Wohnbaufinanzierung zu höheren risikogewichteten Aktiva, was wiederum die Kapitalquote tangiert. Die Erschliessung von neuen Märkten und Wachstumsbedarf führt zu einer geografischen Ausweitung der Geschäftstätigkeit über das Rayon (Wirtschaftsregion Nordwestschweiz) hinaus.



Im gegenwärtigen Umfeld führen die drei Dimensionen Sicherheit, Rentabilität und Rayon zu einem Zielkonflikt. Die einzelnen Ziele können deshalb nicht in ihrer Absolutheit verfolgt werden.

3.5. Konzernbildung/radicant AG

Die BLKB hat die um den Konzern erweiterten Regelwerke hinsichtlich «Organisations- und Geschäftsreglement und «Reglement über die Risikokontrolle» der FINMA zur Genehmigung eingereicht. Die Rückmeldung ist noch ausstehend. Die funktionalen Reportinglinien von radicant AG zum Stammhaus sind organisatorisch aufgesetzt und werden gelebt. In Zukunft wird die Bank neben den Einzelabschlüssen auch konsolidierte Abschlüsse erstellen.

3.6. Beibehaltung Stossrichtung Eigentümerstrategie

Der Regierungsrat gelangt auf Basis dieser Ausführungen zur Auffassung, dass derzeit am Wortlaut der Stossrichtung und der Eigentümerstrategie festgehalten werden kann und aktuell kein Richtungswechsel angezeigt ist.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht 2021 und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) inkl. Jahresrechnung gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 3. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Geschäftsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank ([nur online](#))
- Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank ([nur online](#))